

Vorlage Stadtparlament

Datum	12. September 2023
Beschluss Nr.	3176
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation der Bildungskommission: Flexible Oberstufenmodelle in der Stadt St.Gallen; schriftlich

Die Bildungskommission sowie mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 27. Juni 2023 die beiliegende Interpellation «Flexible Oberstufenmodelle in der Stadt St.Gallen» mit insgesamt 41 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Schulen müssen auf neue gesellschaftliche Anforderungen und aktuelle Entwicklungen reagieren und sind dementsprechend einem Wandlungsprozess unterworfen. Schulentwicklung hat das Ziel, mit neuen Herausforderungen umzugehen und die Qualität der Schule und des Unterrichts zu verbessern.

Die Schulentwicklung erfolgt systematisch und zielgerichtet im Rahmen von Vorgaben und Rahmenbedingungen. Auf kantonaler Stufe gehören die gesetzlichen Grundlagen dazu (Volksschulgesetz und darauf basierende Erlasse), der Lehrplan Volksschule, das Sonderpädagogikkonzept sowie die Weisungen, Reglemente, Empfehlungen und Handreichungen von Bildungsrat und Bildungsverwaltung. Die städtischen Rahmenbedingungen umfassen insbesondere die Schulordnung und die darauf basierenden städtischen Erlasse, die Legislatur- und Jahresziele, welche sich an der Vision 2030 orientieren, das Lokale Qualitätskonzept und diverse Stadtparlaments- und Stadtratsbeschlüsse.

Von besonderer Bedeutung sind die gesetzlichen Vorgaben des Kantons. Das Volksschulgesetz wird in den nächsten Jahren grundlegend überarbeitet. Der Kantonsrat hat die Regierung im Zusammenhang mit der Beratung des Berichts «Perspektiven der Volksschule 2030» in der Novembersession 2022 eingeladen, ihm Botschaft und Entwurf für ein totalrevidiertes Volksschulgesetz zu unterbreiten. Es ist zu erwarten, dass in diesem Zusammenhang auch grundsätzliche Neuerungen diskutiert werden. Das gilt insbesondere auch für die Schulorganisation generell und die in der Interpellation angesprochenen Oberstufenmodelle im Speziellen. Der Zeitplan sieht vor, dass im Sommer 2025 eine breite Vernehmlassung durchgeführt wird. Anfang 2026 soll die Gesetzesvorlage dem Kantonsrat zugeleitet werden. Die Umsetzung ist ab Schuljahr 2027/28 geplant.

2 Erwägungen

2.1 Schulentwicklung

Die Leitung von Schulen beinhaltet unter anderem, den alltäglichen Schulbetrieb sicherzustellen und die Schule langfristig zu entwickeln. Die Bedeutung und die Dimension der einzelnen Schulentwicklungsvorhaben sind unterschiedlich. Die Spannweite reicht von tiefgreifenden und mehrjährigen Prozessen von zentraler Bedeutung bis hin zu kleineren und rasch vollzogenen Entwicklungsschritten. Schulentwicklungsvorhaben haben unterschiedliche Auslöser. Teilweise gehen sie auf Aufträge des Kantons an die Schulträger zurück. In der jüngeren Vergangenheit war das der Fall beim Lehrplan Volksschule, bei den neuen Beurteilungsformen und bei Elementen aus der IT-Bildungsoffensive. Andere Schulentwicklungsvorhaben werden durch Stadtrat und Stadtparlament in Auftrag gegeben. Beispiele sind die 1:1-Endgeräte-Ausstattung auf der Oberstufe oder das städtische Mediennutzungskonzept. Andere Entwicklungen in den Schulen werden von der Dienststelle Schule und Musik ausgelöst. Zudem gibt es Schulentwicklungsinitiativen, die von den Schulleitungen oder von den Lehrpersonen lanciert werden.

Gemeinsam ist allen Schulentwicklungsprozessen, dass sich die Schulleitung gemeinsam mit den Lehrpersonen auf den Weg begibt. Dies unabhängig davon, auf welcher Stufe die Schulentwicklung initiiert wurde. Grundsätzlich kann die Aussage gemacht werden, dass ein hoher Grad an Teilautonomie für die einzelne Schule notwendig ist, damit Schulentwicklung nachhaltig funktioniert. Das Ausmass des Gestaltungsspielraums für die einzelne Schule hängt von den Vorgaben und dem Kontext ab. Das gleiche gilt für den Umfang und die Tiefe des Einbezugs der Lehrpersonen.

2.2 Was sagt die Forschung zur Frage des Unterrichtsbeginns?

Aus wissenschaftlicher Sicht ist unbestritten, dass sich mit Beginn der Pubertät der Biorhythmus verändert. Das führt dazu, dass Jugendliche abends später einschlafen und Mühe bekunden, früh am Morgen aufzustehen. Bei etwa der Hälfte der Menschen ändert sich das mit Abschluss der Hirnentwicklung wieder – also im Alter von etwa 25 Jahren.

2.3 Schulentwicklung der Oberstufe Gossau verbunden mit späterem Unterrichtsbeginn

Die Oberstufe Gossau hat sich in einem mehrjährigen und tiefgreifenden Schulentwicklungsprozess das pädagogische Lehr- und Lernverständnis geklärt und die Struktur mit Umsetzung ab dem Schuljahr 2022/23 entsprechend angepasst. Ausgangspunkt war nicht ein späterer Schulbeginn, sondern ein gemeinsames Lernverständnis, welches unter Einbezug der Lehrpersonen entwickelt wurde. Unter Einhaltung der kantonalen Vorgaben wurden die folgenden organisatorischen und pädagogischen Anpassungen konzipiert:

- Flexible Randzeiten;
- Wahlpflichtangebote (Musik, Sport, Lernen) in den Randzeiten;
- Individuelles Lernformat für die Fächer Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Räume/Zeiten/Gesellschaften und
- Individuelle Einzelgespräche (acht pro Schuljahr) zwischen Klassenlehrperson und Schülerin resp. Schüler.

Die Erfahrungen der Oberstufe Gossau im ersten Jahr der Umsetzung dieses Modells zeigen, dass die gute Verfügbarkeit von Spezialräumen wie Turnhallen, Werkräumen und Schulküchen wesentlich für die Handlungsoptionen und das Gelingen ist. Die Stadt Gossau hat diesbezüglich sehr gute Voraussetzungen. Eine weitere Erfahrung liegt darin, dass im Modell der Oberstufe Gossau in deutlich

geringerem Masse auf Stundenplanwünsche der Lehrpersonen Rücksicht genommen werden kann als in anderen Schulmodellen. Diese Einschränkung von Flexibilität ist in Zeiten des Fachkräftemangels heikel und muss umsichtig angegangen werden. Eine wesentliche Folge ist zudem, dass sämtliche Wahlpflichtfächer in Gossau ausschliesslich zu Randzeiten angeboten werden. Dementsprechend sind Wahlpflichtfächer auf weniger attraktiven Stundenplanplätzen, was das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler beeinflussen kann.

Obwohl die Kernfächer um 8.30 Uhr beginnen, startet jede Schülerin und jeder Schüler in Gossau in der Realität mindestens zweimal in der Woche um 7.30 Uhr mit dem Unterricht. Der Grund liegt darin, dass alle Jugendliche eine bestimmte Anzahl an Wahlfächern besuchen müssen («Wahlpflichtfächer»), die aus organisatorischen Gründen vor 8.30 Uhr stattfinden. Folge des späteren Unterrichtsbeginns ist, dass die Jugendlichen zwei- bis dreimal pro Woche eine verkürzte Mittagspause (55 Minuten) haben. Gossau stellt einen Raum für die Einnahme des mitgebrachten Mittagessens zur Verfügung. Die Mittagspause ist unbeaufsichtigt, was häufig zu Konflikten, Reklamationen und Unzufriedenheit führt. In Gossau könnten die Schülerinnen und Schüler auch den Mittagstisch an der benachbarten Pädagogischen Hochschule oder des benachbarten Gymnasiums besuchen, was faktisch jedoch kaum benutzt wird. Die verkürzte Mittagszeit nutzen die Schülerinnen und Schüler vorwiegend für die Verpflegung. Die Möglichkeiten für die Beziehungspflege und für die gemeinsam mit anderen Jugendlichen gestaltete Zeit sind eingeschränkt.

Das neue Oberstufenmodell der Stadt Gossau hat Kostenfolgen ausgelöst. Insbesondere haben die Klassenlehrpersonen im Zusammenhang mit den organisatorischen Änderungen zusätzliche Aufgaben erhalten, die separat entschädigt werden.

2.4 Aktueller Unterrichtsbeginn städtische Oberstufe und weitere Oberstufen im Kanton

In der städtischen Oberstufe beginnt der Unterricht in der Regel um 7.30 Uhr. Eine gewisse Flexibilisierung gilt an der Oberstufe Centrum. Dort beginnt der Unterricht für einen Teil der Klassen erst um 8.20 Uhr (1. Oberstufe: einmal pro Schulwoche; 2. Oberstufe: dreimal pro Unterrichtswoche und 3. Oberstufe: viermal pro Unterrichtswoche). Die bestehenden Unterschiede bei den städtischen Oberstufeneinheiten haben mit dem Stand der lokalen Schulentwicklung und der Verfügbarkeit von Spezialräumen zu tun. Der Unterrichtsbeginn der Oberstufe Centrum liegt nahe beim Modell Gossau.

Der Vergleich mit anderen Schulträgern zeigt ebenfalls ein heterogenes Bild:

Gemeinde	Schulbeginn in der Regel	Späterer Beginn für einen Teil der Jugendlichen, je nach Stundenplan
Goldach	07.10 Uhr	08.00 Uhr
Flawil	07.15 Uhr	08.00 Uhr
Wil	07.20 Uhr	
Rapperswil	07.25 Uhr	08.10 Uhr
Wittenbach	07.25 Uhr	08.10 Uhr
Rorschach	07.30 Uhr	08.20 Uhr
Sargans	07.30 Uhr	
Gaiserwald	07.30 Uhr	08.15 Uhr
St.Gallen	07.30 Uhr	08.20 Uhr
Gossau	Fakultativ: 07:30 Uhr (mindestens 2x pro Woche)	Obligatoisch: 08.30 Uhr (maximal 3x pro Woche)

2.5 Fazit

In der städtischen Oberstufe ist die Uhrzeit des Unterrichtsbeginns am Vormittag vergleichbar mit vielen anderen Oberstufenschulen im Kanton. Nur wenige Schulträger sehen auf der Oberstufe einen deutlich späteren Schulbeginn vor. Das ist insbesondere in der Stadt Gossau der Fall.

Der spätere Unterrichtsbeginn kommt dem sich in der Pubertät verändernden Biorhythmus der Jugendlichen entgegen. Für die Schülerinnen und Schüler sowie auch für deren Familien ergeben sich aber auch Umstände, die als Nachteile erlebt werden können. So führt der späte Schulbeginn zu einer verkürzten Mittagspause. Das bedeutet, dass viele Schülerinnen und Schüler zum Mittagessen nicht nach Hause gehen können, da die Zeit dafür nicht reicht. Zudem endet der Unterricht am Nachmittag in der Tendenz später. Das bedeutet, dass für Hausaufgaben und Hobbys weniger Zeit zur Verfügung steht, was zu vermehrten Stresssituationen führen kann.

Bei der Festlegung des Schulbeginns spielen auch grundsätzliche Überlegungen eine Rolle. So muss in Erwägung gezogen werden, dass die Oberstufe die Jugendlichen auf die Anforderungen der Arbeitswelt resp. der weiterführenden Schulen vorbereitet. In vielen Branchen, Berufen und Schulen beginnt die Arbeit resp. der Unterricht früh. Eine Rolle spielt auch die Frage der räumlichen Umsetzbarkeit und die Beurteilung der Tragbarkeit von Einschränkungen im Bereich der Stundenplangestaltung. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels muss gut abgewogen werden, in welchem Mass für einen späteren Schulbeginn die Flexibilität der Stundenplangestaltung zuungunsten der Lehrpersonen eingeschränkt werden soll.

3 Beantwortung der Fragen

1. *Welche Bestrebungen zur Schulentwicklung werden momentan und im nächsten Schuljahr (23/24) umgesetzt?*

Die verschiedenen Schulentwicklungsvorhaben in der Stadt orientieren sich an der Vision 2030 des Stadtrats, welche eine chancengerechte und hochwertige Bildung in der städtischen Volksschule beinhaltet. Daran orientiert sich auch das aktuelle Legislaturziel, gemäss welchem jede Schule basierend auf dem lokalen Qualitätskonzept ein Unterrichts- und Schulentwicklungskonzept mit besonderer Berücksichtigung der digitalen Transformation erstellt. Der Schwerpunkt der Digitalisierung hat Folgen im Schulalltag. Auf der Oberstufe wird derzeit die 1:1-Ausstattung mit einem persönlichen elektronischen Endgerät (Tablet) umgesetzt. Für die städtischen Kindergärten werden drahtlose lokale Netzwerke (WLAN) aufgebaut und mobile Informatik-Geräte (Tablets) bereitgestellt. In der Primarschule wird derzeit die Geräteabdeckung erhöht.

Derzeit sind die folgenden weiteren übergeordneten Themen Gegenstand der städtischen Schulentwicklung: Neue Beurteilungsformen (aufgrund der neuen kantonalen Vorgaben), Umgang mit Heterogenität, Umgang mit herausforderndem Verhalten und selbstverantwortliches Lernen. Darüber hinaus gibt es an den Schulen weitere Schulentwicklungsprojekte, die nicht auf kantonale Vorgaben zurückgehen. Als Beispiele werden der Waldkindergarten der Primarschule Boppartshof, der Förderraum der Primarschule Halden, die systematische Sprachstanderhebung der Primarschule Engelwies, die Weiterentwicklung der Talentschule (Oberstufe Centrum) oder die Bläserklasse der Primarschule Spelzerini genannt.

2. Welche weiteren Entwicklungsschwerpunkte setzt der Stadtrat für die nächste Legislatur?

Die Legislaturziele 2025-2028 sind noch nicht festgelegt. Der Stadtrat wird zum gegebenen Zeitpunkt über die Entwicklungsschwerpunkte der nächsten Legislatur informieren. Selbstverständlich gilt es die Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu antizipieren und in der nächsten Legislatur bereits zu berücksichtigen.

3. Welche Massnahmen könnten zur Flexibilisierung der Organisationsstrukturen und des Unterrichtsbeginns getroffen werden?

Die Flexibilisierung der Organisationsstrukturen und des Unterrichtsbeginns hat einerseits mit Rahmenbedingungen zu tun, andererseits sind diese immer das Ergebnis von Schulentwicklungsprozessen. Eine tiefgreifende und stadtweit gültige Flexibilisierung der Organisationsstrukturen setzt einen mehrjährigen Schulentwicklungsprozess voraus.

Bei den kantonalen Rahmenbedingungen ist in absehbarer Zeit mit Veränderungen zu rechnen. Der Kantonsrat hat die Totalrevision des Volksschulgesetzes in Auftrag gegeben. Der Stadtrat erhofft sich, dass eines der Ergebnisse in der Erhöhung der Flexibilität liegen wird. Das bezieht sich nicht nur auf den Unterrichtsbeginn, sondern beispielsweise auch auf Fragen der Durchlässigkeit, der Schulorganisation oder der Beurteilung. In grundsätzlicher Hinsicht ist der Stadtrat offen für Flexibilisierungen der Organisationsstrukturen. Das gilt insbesondere für die Oberstufe und auch für die Frage des Schulbeginns. Der Zeitpunkt von allfälligen Entwicklungsschritten muss gut überlegt werden. Bevor ein grosses organisatorisches Schulentwicklungsprojekt mit gesamtstädtischer Gültigkeit angepackt wird, sollen die Ergebnisse der Teilrevision des kantonalen Volksschulgesetzes abgewartet werden.

Vor dieser Ausgangslage soll derzeit auf konkrete Massnahmen verzichtet werden. Im Hinblick auf allfällige spätere Schritte können aber heute schon Abklärungen vorgenommen werden. Die Erfahrungen der Stadt Gossau zeigen, dass die Verfügbarkeit von Spezialräumen für die Flexibilisierung von hoher Bedeutung ist. In dieser Hinsicht sollen Ausgangslage, Machbarkeit und Handlungsoptionen in Bezug auf die einzelnen Schuleinheiten geprüft werden.

4. Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zur Frage eines späteren morgendlichen Schulbeginns für Oberstufenschülerinnen und -schüler?

Der Stadtrat hat grundsätzlich Verständnis für einen späteren Unterrichtsbeginn. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass ein späterer Schulbeginn auch Folgen hat, die als Nachteil erlebt und bewertet werden können. Die Vor- und Nachteile einer allfälligen stadtweit gültigen Lösung müssen gut abgewogen werden und gegebenenfalls in einem gut verankerten und nachhaltigen Schulentwicklungsprozesses entwickelt werden. Dabei kann und soll nicht allein auf den späteren Schulbeginn fokussiert werden. Eine solche grundsätzliche Überprüfung steht derzeit nicht im Vordergrund (vgl. Antwort auf die 3. Frage).

Der Stadtrat ist bereit, zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzliche Fragen zur stadtweiten Organisation der Oberstufe zu prüfen. Damit soll begonnen werden, sobald die Ergebnisse der derzeit laufenden Teilrevision des Volksschulgesetzes vorliegen. Ein früherer Schulbeginn soll in diesem Rahmen

geprüft werden. Dies aber nicht als isolierte oder singuläre Massnahme. Dabei gilt es insbesondere auch die Flexibilisierung der Oberstufenmodelle in Richtung einer integrativeren Oberstufe mit durchlässigeren Modellen zwischen Sek und Real resp. zwischen den Leistungsgruppen zu prüfen.

5. Unter welchen Voraussetzungen wäre ein späterer Schulbeginn möglich?

Ein stadtweit gültiger späterer Schulbeginn ist nur möglich, wenn dieser ein Resultat eines gut verankerten Schulentwicklungsprozesses ist. Dabei muss geprüft werden, ob an den einzelnen Schulen die Verfügbarkeit von Spezialräumen (insbesondere Turnhallen, Schulküchen sowie Räume für technisches, textiles und bildnerisches Gestalten) eine konsequente Anordnung der Wahlpflichtfächer an den Randzeiten überhaupt ermöglicht. Zudem müssen an den einzelnen Schulen die Folgen eines späteren Schulbeginns auf die Ausgestaltung des Wahlfachangebots, auf die Länge der Mittagspause, auf die Unterrichtsdauer am Abend und auf die Stundenplanung geprüft werden.

6. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass städtische Lehrpersonen bei der Schulentwicklung miteinbezogen werden?

Lehrpersonen werden grundsätzlich in Schulentwicklungsvorhaben eingebunden. So wurden beispielsweise Lehrpersonen bei der Weiterentwicklung der Grundstufe – in Absprache mit dem Verband der Lehrpersonen, Sektion St.Gallen (VLSG) – miteinbezogen. Oder auch beim Projekt Waldkindergarten der Primarschule Boppartshof wurden Lehrpersonen zu einem sehr frühen Zeitpunkt einbezogen. Das Projekt wurde gemeinsam vorangetrieben und umgesetzt. Es wird situationsadäquat und entsprechend der Vorgaben und Zuständigkeiten entschieden, zu welchen Themen und zu welchem Zeitpunkt die Lehrpersonen einbezogen werden.

Das gelebte Prinzip der lokalen Schulautonomie ermöglicht es, dass Schulentwicklung im Rahmen der kantonalen und städtischen Vorgaben in den Schuleinheiten unterschiedlich verläuft. Sie verläuft unterschiedlich, weil die lokale Schulautonomie es den Schulleitungen erlaubt, Schulentwicklung gemeinsam mit den Lehrpersonen voranzutreiben. Schulentwicklung kann nur nachhaltig und erfolgreich sein, wenn Schulleitung und Lehrpersonen gemeinsam ihre Schule weiterentwickeln.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Interpellation vom 27. Juni 2023